

Vorlage	Vorlage-Nr: FB 01/0084/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung	Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:	AZ:
	Datum: 04.11.2015
	Verfasser:

Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
11.11.2015	Rat	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion Die Linke vom 08.10.2015:
Kosten für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung in Aachen**

Mit Schreiben vom 08.10.2015 beantragt die Fraktion die Linke, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Euro für Wohnung, Energie und Wohnungsinstandhaltung in Aachen?
2. Welchem Anteil an den gesamten Konsumausgaben entspricht dies?
3. Wie haben sich die Zahlen im Zeitraum 2008 – 2013 entwickelt?

Die Fraktion die Linke verweist in ihrem Antrag auf Berichte des Zentralen Statistischen Auskunftsdienstes des Landes, wonach die durchschnittlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung in den vergangenen fünf Jahren um etwa 15 Prozent gestiegen sind. Aufgrund des großen Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Aachen sei es wichtig, auch die lokalen Zahlen zu erfahren.

Die Statistikabteilung des FB 02 hat sich mit dem Anliegen der Fraktion die Linke befasst.

Die Daten, auf die sich die Ratsanfrage bezieht, wurden am 06.10.2015 von Destatis veröffentlicht. Sie stammen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die alle fünf Jahre durchgeführt wird.

Nach Auskunft von it.nrw gibt es hierzu allerdings keinerlei Daten auf Basis der Städte und Gemeinden. Die Stichprobe ist mit rund 60.000 befragten Haushalten nur auf Bundesebene verwendbar. Es gibt also keine vergleichbaren Daten für Aachen.

Auch in anderen Quellen, die solche Ausgaben schätzen oder aus Befragungen hochrechnen, sind keine kleinräumigen Angaben zu finden.

Die Verwaltung selber verfügt auch nicht über Angaben zu den gestellten Fragen.

An die
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Eurogress Aachen
Monheimsallee 48 • 52062 Aachen

Spk Aachen • BLZ 390 500 00 • Konto 47 290 499
IBAN: DE76 39050000 0047290499
SWIFT-BIC: AACSD33

Ust. ID-Nr. DE 121 689 815

Ratsanfrage Eurogress vom 22.09.2015 Az.: Af 9/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ratsanfrage möchten wir wie folgt beantworten:

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Veranstaltung von Großkonzerten auf dem Tivoli?

Es bestehen u.a. folgende Rechtsgrundlagen:

- Sonderbauverordnung NRW, Teil 1 Versammlungsstätten
- Landesimmissionsschutzgesetz NRW

Darüber hinaus müssen u.a. verkehrsrechtliche Belange, Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie gaststättenrechtliche Belange berücksichtigt werden.

2. Welche Umbauten wären dafür notwendig? Bitte geben Sie, wenn möglich, eine grobe Kostenschätzung ab.

Grundsätzlich sind keine Umbauten notwendig. Allerdings könnten Umbauten eventuell zu einer höheren Kapazität im Innenraum führen. Insofern müssten die Kosten für Umbauten auf jeden Fall in Relation zu den aus einer größeren Innenraumkapazität resultierenden Einnahmen gesetzt werden. Das Eurogress kann keine Aussagen zu Kosten für Umbauten machen, da das Eurogress nur Mieter im Tivoli ist. Wenn Umbauten geplant werden würden, müssten diese von der Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB) geplant werden.

Es muss ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden, wenn im Stadion ein Konzert durchgeführt werden soll.

Derzeit erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (u.a. Bauaufsicht, Feuerwehr) die Ermittlung der Maximalkapazität (Sitzplätze und Stehplätze) für den Innenraum. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fluchtwegbreiten ist voraussichtlich von einer Kapazität von ca. 8.000 Stehplätzen im Innenraum auszugehen. Darüber hinaus stünden ca. 17.000 Sitzplätze auf den Tribünen zur Verfügung, so dass eine Gesamtkapazität von ca. 25.000 Plätzen erreicht werden könnte.

3. In welcher Form wird sichergestellt, dass die Interessen des Eurogress zur Nutzung des Tivoli mit den Interessen der eventuell betroffenen Anwohner (Stichwort Nachtruhe) miteinander in Einklang gebracht werden können?

Bei der Durchführung eines Großkonzertes im Tivoli ist § 9 des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW zu beachten. Darin ist geregelt, dass von 22 bis 6 Uhr Betätigungen verboten sind, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Die zuständige Behörde (Bezirksvertretung Laurensberg) kann jedoch auf Antrag

Ausnahmen von dem Verbot zulassen, und zwar wie folgt: „Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse können die Gemeinden für Messen, Märkte, Volksfeste, Volksbelustigungen, ähnliche Veranstaltungen und für Zwecke der Außengastronomie sowie für die Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar durch ordnungsbehördliche Verordnung allgemeine Ausnahmen von dem Verbot zulassen. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst sozialgewichtigen Umständen beruht und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.“

D.h., dass im Vorfeld auf jeden Fall eine Abstimmung mit der Bezirksvertretung Laurensberg erfolgen muss.

- 4. Gibt es aus Sicht der Verwaltung rechtliche, technische oder sonstige sachliche Gründe, die eine Bevorzugung von bestimmten Musikrichtungen gegenüber anderen rechtfertigen? Wenn dies der Fall ist: Bitte nennen und erläutern Sie diese Gründe.**

Es gibt weder rechtliche, technische oder sonstige sachliche Gründe, die eine Bevorzugung bestimmter Musikrichtungen rechtfertigen.

- 5. Für den Fall, dass die Möglichkeit zur Veranstaltung von Großkonzerten im Tivoli besteht: Wer würde darüber entscheiden, welche Musikrichtungen dort „zulässig“ sind und welche nicht? Auf welcher Grundlage würde diese Entscheidung erfolgen?**

Die Entscheidung für Großkonzerte im Tivoli wird nach Prüfung diverser Faktoren (Kapazität, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit) vom Veranstalter getroffen. Dies muss nicht zwingend das Eurogress ein, da dieses zunächst einmal nur als Vermieter fungiert.

...
**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Müller, AfD, vom 28.10.2015:
Nitratbelastung der Gewässer in Aachen**

Die Stadtverwaltung Aachen führt selbst keine Messungen an Gewässern (Grundwasser und Oberflächengewässern) durch. Die folgenden Aussagen basieren auf den veröffentlichten Analyseergebnissen von regelmäßig durchgeführten Messungen an Gewässern durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW).

Danach wurden auf dem Stadtgebiet von Aachen weder im Grundwasser noch in den Oberflächengewässern Überschreitungen der Grenzwerte der Nitratbelastung gemessen.

Die darüber hinaus gestellten Fragen betreffen die STAWAG als örtlichen Wasserversorger. Auf Nachfrage wurden seitens der STAWAG folgende Antworten gegeben:

Zu 1.: Wie oft und mit welchem Wert wurde im Jahr 2014 und 2015 der Grenzwert der Nitratbelastung in den Gewässern im Raum Aachen überschritten?

STAWAG betreibt in Aachen 4 Grundwasserwerke. In den Wassereinzugsgebieten sind Messpegel zur Grundwasserbeobachtung hergestellt worden. Zweimal jährlich werden diese Pegel seit vielen Jahren auch auf Nitrat untersucht, gleiches gilt für das in den Brunnen geförderte Rohwasser. Es gibt einzelne Pegel, die einen höheren Nitratwert als 50 mg/l (Grenzwert nach Trinkwasserverordnung) aufweisen. Der Nitratwert des für die Trinkwasserproduktion maßgeblichen Rohwassers in den Brunnen liegt zwischen 0,5 mg/l bis 19 mg/l. Insgesamt beobachten wir über die letzten Jahre rückläufige Nitratwert in den o.g. Beprobungen.

Zu 2.: Welche Maßnahmen leiten die Wasserversorger ein, um die Nitratbelastung zu senken?

STAWAG hat schon im Jahr 1994 mit in den Wassereinzugsgebieten wirtschaftenden Landwirten eine Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft gegründet. Ziel der Kooperation ist die gewässerverträgliche Bewirtschaftung ohne Ertragseinbußen für die Landwirtschaft. Hierzu finanziert STAWAG u.a. anteilig bei der Landwirtschaftskammer Düren eine Beratungskraft. Zusätzlich fördert STAWAG verschiedene Maßnahmen der Landbewirtschaftung, z.B. Zwischenfruchtanbau, Nachsaat, Bodenproben, spätere Gülleausbringung und Ausbringtechniken sowie bauliche Verbesserungen.

Zu 3.: Wie oft und in welcher Höhe wurden in den Jahren 2014 und 2015 Ausgleichszahlungen an die Landwirte geleistet?

Es werden regelmäßig Leistungen an Kooperationsmitglieder, die an Förderprogrammen teilnehmen, ausgezahlt. Die Förderprogramme werden jährlich in der Mitgliederversammlung besprochen und ggf. modifiziert.

Zu 4.: Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen geleistet?

Für die Grundwasserentnahmen muss STAWAG an das Land NRW ein Wasserentnahmeentgelt zahlen. Laut Gesetz dürfen Leistungen der Kooperationen Wasserwirtschaft/Landwirtschaft entgeltmindernd angesetzt werden, wovon STAWAG auch Gebrauch macht.

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
Konto Nr. 34
BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten Fachbereich Umwelt
Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zu 5.: In welchem Verhältnis werden die Ausgleichszahlungen geleistet (abhängig von der Größe der zu bestellenden Nutzfläche, Art der Bepflanzung oder der Größe des Betriebes?)

Für STAWAG steht der Schutz der Wassereinzugsgebiete der Wasserwerke im Vordergrund. Der überwiegende Teil der Förderungen bezieht sich auf die Landnutzung/Landbewirtschaftung in den Wassereinzugsgebieten, d.h. Landwirte in diesen Gebieten erhalten bei Teilnahme an einem Förderprogramm einen entsprechend ihrem Flächenanteil bemessenen Förderbetrag.